

# Maschine zum Einstemmen der Fischbänder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 42

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579585>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

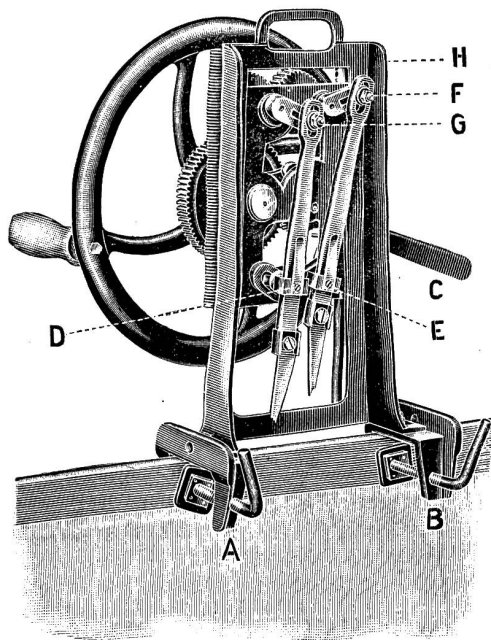
## Maschine zum Einstemmen der Fischbänder.

† Patent Nr. 25,318. — D. R. P. Nr. 144,310.

(Die Maschine ist ferner in allen Kulturstaaten patentiert.)

(Korr.)

Schon lange hat sich das Bedürfnis nach einer guten und vorteilhaften Maschine zum Einstemmen der Fischbänder fühlbar gemacht, und da ihm die bestehend abgebildete Maschine bestens abhilft, so darf dieselbe gewiß in den Kreisen unserer Kollegen willkommen heißen werden.



Die Maschine besteht aus einem Rahmen mit zwei verstellbaren Schraubzwingen zu ihrer Befestigung auf dem Arbeitsstück. In der Mitte des Rahmens bewegt sich ein Gleitstück, das den ganzen Mechanismus trägt. Vorn am Gleitstück befinden sich zwei Hebel, die an ihrem unteren Ende Einschnitte zum Befestigen der Messer besitzen.

Am oberen Ende besitzen die Hebel Einschnitte F G zur Aufnahme der Kurbelzapfen. Dadurch wird bewirkt, daß der Hebel beim Drehen der Kurbel nicht die ganze Bewegung mitmacht, sondern beim Vorwärtsdringen in der unteren Lage verbleibt, wodurch man einen Einschnitt von der Form  $\sqcup$  erhält.

Die Maschine ist leicht, wiegt nur etwa 13 kg und kann von jedem Burschen gehandhabt werden. Der Niedergang ist automatisch, und wenn einmal die nötige Tiefe erreicht ist, so drückt man den Hebel C nach oben und die Maschine hebt sich sofort von selbst in die Höhe. Die Maschine ist erprobt worden; ein Handlanger kann mit ihr so viel wie drei bis vier gelernte Arbeiter leisten.

Die Länge der Einschnitte kann beliebig eingestellt werden, und je nach der Breite der Einschnitte wählt man die Messer; man kann also jede Größe von Einschnitten mit ein und derselben Maschine herstellen.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung eines Wärterhauses beim Reservoir an der Speicherstraße St. Gallen. Erd- und Maurerarbeiten an A. Rossi, Baumeister; Steinhauerarbeiten und Backsteinmauerwerk an Maillart & Co.; Zimmerarbeiten an Wiedenkeller, Zimmermeister; Dachdeckerarbeit an Karrer; Schreinerarbeiten an Linder sel. Erben; Glaserarbeiten an Kaufser; Parkettarbeiten an Lamer; Maler-

arbeiten an Unterhofer & Rhinfrank; die Tapeziererarbeiten an Eigenmann, alle in St. Gallen.

Gaswerk der Stadt St. Gallen im Riet, Gemeinde Goldach. Doppelwohnhaus für Arbeiter. Die Parkettarbeiten an Jenny; die Tapeziererarbeiten an Steiger, beide in St. Gallen.

St. gallische Rhein-Korrektion. Wuhrrhöhung und Vermengergänzung zwischen Station 60 und 61 $\frac{1}{2}$ , zirka 8000 m<sup>2</sup>, an J. U. Wohlwend, Sennwald.

Wuhrrarbeiten in Rütli (Glarus). Der Verwaltungsrat der Wollweberei Rütli A. G. hat die Wuhrrarbeiten an Baumeister Stüpi-Nebley in Glarus und die Zimmermannsarbeiten an der Wuhrtanne an die Zimmermeister Schindler in Rütli, Figi in Buchfingen und Nebley-Kuhn in Emmenda vergeben.

Lieferung eines Hydrantenwagens für die Hydrantenanlage Au (Rheintal) an Ehrsam & Rüegg in Wädenswil.

Straßenbau Molen (St. Gallen). Bau der Gemeindefstraße von Sonnenthal über Siebenhauen nach Oberegg an Jb. Girzberger, Bauunternehmer in Wallenstadt.

Arbeiten zur Entwässerung des „Göbli“ in Baar. Kanal- und Drainagarbeiten an J. Bartholet und M. Bleß, Flums (St. G.); Röhrenlieferung an August Brandenburg, mech. Ziegelei in Zug.

Sämtliche Arbeiten für die Wiederherstellung der Wasserprüfische (Wehranlage) in der Frenke „unter Bergen“ (Zapfenprüfische) im Gemeindebau Seltisberg an Ad. Rebmann, Zimmermeister, Seltis.

Ausbaggerung der Gemeindehaube und Erstellung einer Landanlage mit Mauerwerk und Rampe in Letikon am Zürichsee. Sämtliche Arbeiten an H. Portenier, Baumeister in Stäfa.

Erstellung eines Hauses an der Station Valendas für Lorenz Walter an J. G. Arpagaus, Baugeschäft, in Laax. Bauführer: Gottl. Braun, Chur.

## Zum Rückgang der Zimmererei.

(Korr.)

Eine bedeutsame Kundgebung der Zimmermeister fand am 24. und 25. Oktober 1903 in Hannover statt, welche die Lage des Zimmermannsgewerbes zum Gegenstande hatte und ein Bild von den Mißständen im Zimmermannsgewerbe in den einzelnen Teilen des Reiches geben sollte. Die Referenten vertraten übereinstimmend die Ansicht, daß am Rückgange des Zimmermannsgewerbes u. a. namentlich die in den Großstädten stattgehabte Verdrängung des Fachwerkbaues durch den Massivbau, bezw. des Holzes durch Eisen, Stein und Zement schuld sei. Ferner habe die Gewerbe-freiheit das Aufkommen des Bauunternehmertums ermöglicht, das dem selbständigen Handwerk, besonders aber dem Zimmermannshandwerk, aus mehreren Gründen zum großen Schaden gereiche. Einestheils nämlich nehme das Bauspekulantentum ihm die Arbeit weg oder mache den selbständigen Zimmermeister vielfach zu einem Lohnarbeiter; und zweitens leiste es dem Schwindel Vorschub, indem es unlauteren Elementen die Möglichkeit gebe, durch zweifelhafte Praktiken aller Art die ehrliche, bessere Arbeit zu verdrängen. (Ganz wie im lieben Schweizerland.) Die Staats- und Gemeindebehörden trügen mit Schuld an diesen Zuständen, indem sie beim Vergeben von Bauten nur die billigsten Angebote berücksichtigten und dadurch einem unerhörten Preisdruck Vorschub leisteten. Es sei soweit gekommen, daß jetzt Baumeister, Holzhändler, Maurer und auch ungelernete Spekulanten die Zimmermannsaufträge erhielten, während umgekehrt den Zimmerleuten oft Aufträge zugingen, die nicht in ihr Fach gehörten. Eine reinliche Trennung der Berufsarbeiten bestehe nicht mehr. Auch die baupolizeilichen Vorschriften, laut welchen der Zimmermann vielfach von Treppentbauten u. s. w. ausgeschlossen sei, hätten seinem Gewerbe erheblichen Abbruch getan. Die Hauptschuld an den bestehenden, unerquicklichen Zuständen müsse aber den Zimmerleuten selbst zugeschrieben werden, weil diese es versäumt hätten, sich rechtzeitig zu organisieren und die Standesinteressen in energischer Weise wahrzunehmen. (Stimmt zweifellos.) Darum sei es höchste Zeit, das